

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

13. Mai 2020

Nr. 24 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
161/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“; öffentliche Auslegungen	3 - 6
162/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Aatal“; öffentliche Auslegungen	7 - 8
163/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3511086435	9
164/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. Nr. 3510015153	10
165/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über das Aufgebot einer Sparurkunde; Nr. 3515497067	10
166/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kämmerei – über den Gesamtabschluss 2018	11
167/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde – über die Zustellung eines Bescheides, Az.:36.21.30 – Y30.10.67	12
168/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde – über die Zustellung eines Bescheides, Az.: 36 21 50-15.07.1995	12
169/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides; Az.:36.1/PB-V6821	13
170/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung - über die Zustellung eines Bescheides	13
171/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen – über die Tierseuchenverfügung Nr. 1/20; Aufhebung der Verfügung Nr. 4/19	14
172/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen in Borchen-Etteln; Az.: 66.3/42129-15-600	15 - 16

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang	13. Mai 2020	Nr. 24 / S. 2
173/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen in Borchon-Kirchborchen; Az.: 66.3/42340-18-600 (01,02,04)	17 - 18
174/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windkraftanlagen in Borchon-Etteln, Az.: 66.3/40102-18-600	19 - 20
175/2020	Tagesordnung zur Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18.05.2020 im großen Sitzungssaal des Kreishauses Paderborn	21 - 23
176/2020	Nachtrag zur Tagesordnung für die Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18.05.2020	24

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung

**Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2
BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil
Bad Wünnenberg für den nachfolgenden Teilbereich**

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die erneute öffentliche Auslegung der dargestellten Teilfläche gem. § 4a Abs. 3 BauGB mit einer Auslegungsfrist von zwei Wochen.“

Der Geltungsbereich der Teilfläche ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, Schalltechnisches Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Bad Wünnenberg wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

21.05.2020 bis 04.06.2020

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 02 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - Aufstellung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ -.

Die Bebauungsplanunterlagen können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zur dargestellten Teilfläche und den dazu getroffenen Änderungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Bad Wünnenberg verfügbar:

- **Begründung einschließlich des Umweltberichtes** zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Auf der Iserkuhle“ im Stadtteil Bad Wünnenberg. In der Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird die bestehende Umweltsituation im Bereich des Plangebietes ermittelt und bewertet, sowie eine Konfliktdanalyse auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen erarbeitet. Dabei werden Angaben gemacht zur
 - Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden,
 - Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung,

- geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und
- in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Weiterhin erfolgt eine Beschreibung der verwendeten Verfahren und der gegebenenfalls notwendigen Maßnahme zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen der v.g. Schutzgüter. In der Begründung und dem Umweltbericht wird auf Darstellungen und Inhalte von übergeordneten Planungen (Regionalplan, Landschaftspläne,) Bezug genommen.

- **Schalltechnisches Gutachten der AKUS GmbH vom 11.10.2016 und 16.01.2020**

Das vorliegende schalltechnische Gutachten (11.10.2016) ermittelt die Pegelhöhe der Geräusch-Immissionen bzgl. des KFZ-Lärms von öffentlichen Straßen auf das Plangebiet. Des Weiteren ermittelt das vorliegende Schalltechnische Gutachten (16.01.2020) die von dem Feuerwehrgerätehaus ausgehenden und auf die vorhandene, sowie die im Bebauungsplan geplante Nachbarschaft einwirkenden Geräuschimmissionen.

- **Artenschutzrechtliche Fachbeitrag/Artenschutzprüfung**

Themen:

Prüfung der artenschutzrechtlichen Tatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz

Stufe I – Vorprüfung des Artenspektrums; Festlegung des Untersuchungsrahmens; Ermittlung der Wirkfaktoren; Betroffenheit von Lebensraumtypen; Datenquellen zur Ermittlung vorkommender Tier- u. Pflanzenarten; Ortsbegehung des Plangebiets; Konfliktanalyse und Ermittlung von Konfliktarten

Stufe II – Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände; Kurzbeschreibung und wirkungsspezifische Betroffenheiten; Vermeidung bzw. Reduzierung von baubedingten Beeinträchtigungen

Stufe III - Ausnahmeverfahren; Prüfung der Ausnahme von Verboten mit Hilfe der drei Voraussetzungen zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand auf Zulässigkeit

- **Umweltbezogene Informationen** sind zudem den **Stellungnahmen** zu entnehmen, die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Beteiligung vom 29.10.2019) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (in der Zeit vom 31.10.2019 bis zum 30.11.2019) vorgebracht wurden:

Themen:

Hinweis auf saisonbedingte Immissionen ausgehend von Landwirtschaftlichen Tierhaltungen; Festsetzung der Ausgleichsflächen; Hinweise auf mögliche Lärmbelastungen und drohende emissionsschutzrechtliche Konfliktpotenziale; Hinweis auf bisher unbekannte Bodendenkmäler

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zur dargestellten Teilfläche und den dazu getroffenen Änderungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr.15 „Auf der Iserkuhle“ ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Bad Wünnenberg, 11.05.2020,

In Vertretung



162/2020

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 11.05.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Aatal“ im Stadtteil Bad Wünnenberg

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf ist auf die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Der Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Aatal“ im Stadtteil Bad Wünnenberg mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes und bereits vorliegende umweltrechtliche Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

21.05.2020 bis 22.06.2020

im Bauamt der Stadt Bad Wünnenberg, Kirchstraße 10, 33181 Bad Wünnenberg, Stadtteil Fürstenberg, im Zimmer 02 während der Dienststunden

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen finden Sie zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Wünnenberg (http://www.bad-wuennenberg.de/rathaus/08_Bauen_und_Wohnen.php) unter - Bauleitplanung - 10. Änderung des Bebauungsplanes Bad Wünnenberg Nr. 4 „Im Aatal“ -.

Die Bebauungsplanunterlagen können außerdem über eine zentrale Internetseite des Landes NRW unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden: <http://uvp-verbund.de/nw>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können (z.B. per Mail an die vps@bad-wuennenberg.de, schriftlich, zur Niederschrift, etc.), dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und das ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Beschluss des Rates der Stadt Bad Wünnenberg über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr.4 „Im Aatal“ ist ordnungsgemäß zustande gekommen. Das Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO NRW wurde eingehalten.

Bad Wünnenberg, 11.05.2020,
In Vertretung



163/2020



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde Nr. 3511086435 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 27. April 2020
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

164/2020



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3510015153 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 09.01.2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 11. Mai 2020
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

165/2020



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3515497067 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 14.01.2020 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 11. Mai 2020
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

166/2020

**Bekanntmachung
des Gesamtabchlusses 2018 des Kreises Paderborn**

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 gemäß § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Verbindung mit §§ 96 und 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften sowie vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn testierten Gesamtabchluss bestätigt und dem Landrat uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Gesamtabchluss 2018 schließt mit folgenden Ergebnissen ab:

1. Gesamtbilanz zum 31.12.2018

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen	388.649.511,27 €	1. Eigenkapital	72.761.501,95 €
2. Umlaufvermögen	72.619.127,70 €	2. Sonderposten	101.522.467,79 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	31.216.475,91 €	3. Rückstellungen	252.118.210,84 €
		4. Verbindlichkeiten	46.896.874,12 €
		5. Passive Rechnungsabgrenzung	19.186.060,18 €
Gesamtvermögen	492.485.114,88 €	Gesamtkapital	492.485.114,88 €

2. Gesamtergebnisrechnung 2018

Summe ordentliche Gesamterträge	428.952.765,81 €
- Summe ordentliche Gesamtaufwendungen	432.023.900,53 €
= Ordentliches Gesamtergebnis	-3.071.134,72 €
+ Gesamtfinanzergebnis	3.786.035,90 €
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	714.901,18 €
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00 €
= Gesamtjahresergebnis	714.901,18 €
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	904.632,25 €
= Gesamtbilanzergebnis	1.619.533,43 €

Der Gesamtabchluss 2018 einschließlich des gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beizufügenden Teilnehmungsberichts werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Detmold wurde der Gesamtabchluss mit Anlagen und Lagebericht am 30.04.2020 gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Der Gesamtabchluss 2018 liegt bis zur Bestätigung des folgenden Abschlusses zur Einsichtnahme öffentlich aus und kann im Kreishaus in Paderborn, Aldegrevestr. 10-14, Zimmer A.04.20, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Auf der Internetseite des Kreises Paderborn (<http://www.kreis-paderborn.de>) steht der Gesamtabschluss ebenfalls zur Verfügung.

Paderborn, 30.04.2020

Manfred Müller
Landrat
gez.

167/2020

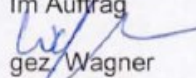
Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr

Ercan Yazici
geb. am 30.10.1967 in Neumünster
zuletzt wohnhaft: 33142 Büren, Königstraße 25
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 116, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 01.04.2020 (Az: 36.21.30 – Y30.10.67) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Wagner

168/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr

Amarildo Demiri
geb. am 15.07.1995 in Polican
zuletzt wohnhaft: 33181 Bad Wünnenberg, Kurhagen 6
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.04.2020 (Az.: 36 21 50- 15.07.1995) in seiner Fahrerlaubnisangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Junge

169/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Firma
Inkas Ingenieur Kanalsanierungs GmbH
zuletzt wohnhaft: Triftweg 3, 33142 Büren

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 05.05.2020 (Az.:36.1/PB-V6821) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Markman

170/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Julia Trost
geb. 03.04.2002
zuletzt wohnhaft: 33181 Bad Wünnenberg, Schwafener Str. 2
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung - , Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, während der üblichen Sprechzeiten (Montag 08.30 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 15.30, Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 08.05.2020 (Förderungsnummer: 740 – 000045291) über die Festsetzung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn

Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Stroth

171/2020

Der Landrat
des Kreises Paderborn
Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Tierseuchenverordnung Nr. 1/20

(Allgemeinverordnung)

zur Aufhebung meiner Tierseuchenverordnung Nr. 4/19 vom 19.08.2019

In Bad Lippspringe ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen erloschen.

Meine Tierseuchenverordnung Nr. 4/19 vom 19.08.2019, durch die in Bad Lippspringe ein Sperrbezirk zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen errichtet wurde, hebe ich hiermit wieder auf.

Diese Tierseuchenverordnung tritt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft und kann im Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen des Kreises Paderborn, Dienstgebäude Aldegrevestr. 10-14, 33102 Paderborn, Zi. D.00.24, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenverordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung- ERW) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet, Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Paderborn, 12.05.2020
Im Auftrag
gez.

Beninde

172/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42129-15-600

Immissionsschutz:

WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG, Leihbühl 21, 33165 Lichtenau

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-115 in Borchen, Gemarkung Etteln, Flur 2, Flurstücke 19, 166, 4, 234 und Flur 1, Flurstück 49

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass der WestfalenWIND Etteln GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 30.04.2020 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-115 mit einer Nabenhöhe von 149,08 m erteilt wurde. Die v. g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlagen begonnen worden ist

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 14.05.2020 bis einschließlich dem 27.05.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

173/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42340-18-600 (01,02,04)

Immissionsschutz

Planungsgemeinschaft A33 GbR, Technologiepark 31, 33100 Paderborn

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windkraftanlagen vom Typ Nordex N149 in Borchon, Gemarkung Kirchborchen, Flur 7, Flurstücke 9, 18, 19, 125

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Planungsgemeinschaft A33 GbR mit Bescheid vom 06.05.2020 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen vom Typ Nordex N149 mit einer Nabenhöhe von 2 x 125,0 m und 1 x 164,0 m erteilt wurde. Die v. g. Anlagen sind der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlagen begonnen worden ist

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

13. Mai 2020

Nr. 24 / S. 18

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 14.05.2020 bis einschließlich dem 27.05.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

174/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40102-18-600

Immissionsschutz:

Windenergie Auf dem Steine GmbH & Co. KG, Fiegenburg 9, 33181 Bad Wünnenberg

Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 in Borch, Gemarkung Etteln, Flur 3, Flurstück 5

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Windenergie Auf dem Steine GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 08.05.2020 die Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ Vestas V-126 mit einer Nabenhöhe von 117,0 m erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb drei Jahren des auf die Bekanntgabe des Bescheides folgenden Tages mit dem Betrieb der genehmigten Anlage begonnen worden ist.

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

13. Mai 2020

Nr. 24 / S. 20

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 14.05.2020 bis einschließlich dem 27.05.2020 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BlmSchV.php und unter uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

175/2020

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18.05.2020, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal
A.01.09**

(36. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 1 | Mitteilungsvorlage: Corona-Pandemie - Krisenmanagement | 16.1416 |
| 2 | Prognose des Jahresergebnisses 2020 und Auswirkung von Corona auf den Haushalt des Kreises Paderborn | 16.1413 |
| 3 | Personalbericht 2019 mit Gleichstellungsplan 2020-2024 | 16.1415 |
| 4 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Beteiligung der Energieservice Westfalen Weser GmbH an der Wärmeservice Paderborn GmbH | 16.1419 |
| 5 | Beteiligung des Kreises Paderborn an der PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH | 16.1388 |
| 6 | Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Betreuungsangebote der Offenen Ganztagschule im Monat Mai 2020 | 16.1420 |
| 7 | Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 26.07.2016 | 16.1385 |
| 8 | Integrationskonzept 2020 - 2024 | 16.1143/1 |
| 9 | Landesprogramm Durchstarten in Ausbildung und Arbeit - Beantragung der Mittel zur Umsetzung der Bausteine 1-5 | 16.1285/3 |
| 10 | Verlängerung des Projektes "Praktikumsakquisiteure" | 16.0799/1 |
| 11 | Verlängerung des Projektes "Praktikumsakquisiteure Ü18" | 16.1022/1 |
| 12 | Einführung eines Energiesparmodells für die kreiseigenen Berufskollegs | 16.1389 |
| 13 | Erneuerung der Heizungsanlage des Berufskollegzentrums (BHZ) Paderborn, Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW); Aufhebung eines Sperrvermerks | 16.1381 |
| 14 | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Prüfungsauftrag an den NPH für die Einführung eines kreisweit geltenden Schülertickets | 16.1392 |

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

13. Mai 2020

Nr. 24 / S. 22

15	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Digital im Alter	16.1418
16	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Einführung einer Paderborner Bildungskarte für die Umsetzung des Bildungspakts der Bundesregierung	16.1429
17	Befristete Aufhebung der Zahlungspflicht für Musikschulunterricht in der Kreismusikschule Paderborn	16.1409
18	Absage des Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft" im Juni 2020	16.1410
19	Vergabe des Heimatpreises des Kreises Paderborn	16.1371
20	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Anschaffung eines neuen Bücherbusses im Jahre 2022	16.1380
21	Vorstellung des Finanzierungskonzepts 2021 - 2025 der Nordwestdeutschen Philharmonie Herford - NWD Beiträge für die Jahre 2021 - 2025	16.1375/1
22	Bau einer Kreisverkehrsanlage im Zuge der Kreisstraße 37 in Büren-Ahden - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Büren und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel	16.1414
23	Neubau einer PV-Anlage als technische Erweiterung einer Brunnenanlage i.V.m. einem Hochbehälter in Lichtenau, Gemarkung Kleinenberg, Flur 11, Flurstück 232 Widerspruch des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde	16.1387
24	Neubau eines Masthähnchenstalles (29.900 Tiere), Errichtung von 3 Futtersilos, Einbau eines unterirdischen Gastanks auf dem Grundstück in der Gemarkung Westerloh, Flur 21, Flurstück 64	16.1407
25	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Lärmschutzmaßnahmen kombiniert mit Solarstromerzeugung	16.1394
26	Gründung der Breitband OWL eG - Übernahme der Kosten der Rechtsform und laufender Kosten des Geschäftsbetriebes	16.0463/4
27	Sitzungsplanung	
28	Bestätigung von Dringlichkeitsentscheidungen	16.1423
29	Grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 1 in der Ortsdurchfahrt Dörenhagen - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Gemeinde Borchen - Dringlichkeitsentscheidung	16.1390/1

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

77. Jahrgang

13. Mai 2020

Nr. 24 / S. 23

- | | | |
|-----------|--|------------------|
| 30 | Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für offene und gebundene Ganztagschulen sowie für außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote | 16.1424 |
| 31 | Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege | 16.1427 |
| 32 | Mittelbereitstellung i.H.v. 420.000,00 Euro zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Verbrauchsmaterial und Schutzausrüstung | 16.1425 |
| 33 | Weitere Mittelbereitstellung i.H.v. 600.000,00 Euro zur Deckung des erhöhten Bedarfs an Verbrauchsmaterial und Schutzausrüstung | 16.1426 |
| 34 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 35 | Mitteilung zum Antrag der FDP-Kreistagsfraktion; betr. Verbesserung der Ladestruktur für Elektrofahrzeuge im Kreis Paderborn; Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung | 16.0918/4 |
| 36 | Mitteilungsvorlage: Bevölkerungsschutz im Kreis Paderborn - Erweiterung der Kreisfeuerwehr- und Technikzentrale | 16.1245/2 |
| 37 | Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Integrierte Leitstelle - Stand der Planung Neubau Feuerwache und Polizeigebäude | 16.1417 |
| 38 | Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Finanzielle Situation des Flughafens; Beantwortung durch TOP 40 | 16.1422 |
| 39 | Antwort auf die Anfrage der Kreistagsgruppe FBI zum Thema Covid-19 | 16.1430 |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|------------------|
| 40 | Anfragen und Mitteilungen | |
| 41 | Sachstandsbericht "Beteiligungen des Kreises Paderborn" | 16.1421 |
| 42 | Glasfaser im Kreis Paderborn, kreisweiter Förderantrag | 16.1076/1 |

176/2020

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 18.05.2020, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal
A.01.09**

(36. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------|---|----------------|
| 23.1 | Antrag zur Umgestaltung eines Fischteiches in der Stadt
Bad <u>Wünnenberg</u> , Gemarkung Fürstenberg, Flur 11,
Flurstück 23, im Geschützten Landschaftsbestandteil
(LB) 2.4.21 „Feuchtbiotop bei Gut Wohlbedacht“ | 16.1411 |
|-------------|---|----------------|